

Niederschrift-Nr. 8/2018

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Harsum** am Donnerstag, dem 15.03.2018 in der Pausenhalle der **Grundschule Borsumer Kaspel**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Marcel Litfin	Ratsfrau Ellen Krone
Ratsherr Dr. Karl-Heinz Wirries, RV	Ratsherr Volker Lipecki
Ratsfrau Helga Aue	Ratsherr Heinrich Machtens
Ratsherr Martin Arlt	Ratsherr Walter Müller
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf	Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Peter Brammer	Ratsherr Henning Rasch
Ratsherr Konrad Brönneke	Ratsherr Jürgen Sander
Ratsherr Christian Bumiller	Ratsherr Friedrich Steinmann
Ratsherr Marc Ehrig	Ratsherr Josef Stuke
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt	Ratsfrau Sandra Vergin
Ratsherr Konrad Helmsen	Ratsfrau Leonie Voges
Ratsherr Burkhard Kallmeyer	Ratsfrau Manuela Vollmer
Ratsherr Reimund Kaune	Ratsherr Reinhard Wirries
Ratsfrau Elisabeth König	

Es fehlte entschuldigt:

Ratsherr Theodor Algermissen, stellv. RV
Ratsherr Reiner Bucksch

Von der Verwaltung:

Gemeindeoberamtsrat Lorenz
Gemeindeamtsrat Wiesenmüller zugl. Protokollführer zu TOP 1-3 + 9-11 ö.T.
sowie 1 nö.T.
Gemeindeamtsrat Kellner zugl. Protokollführer zu TOP 5+7-8 ö.T.
Gemeindeamtsrätin Klingebiel zugl. Protokollführerin zu TOP 4+6 ö.T.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung und eröffnet die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 27/2017 vom 14.12.2017
2. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

3. Bericht über wichtige Angelegenheiten
4. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHKVO
5. Erwerb von einem Flurstück für das Baugebiet „An der Filderkoppel“, Ortschaft Borsum

- Vorlage-Nr. 07/2018 -
6. Verfügung des Landkreises Hildesheim zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Harsum (genehmigungsfrei)

-Vorlage-Nr. 01/2018-
7. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“, Ortschaft Harsum
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Beschluss zur Begründung mit dem Umweltbericht
-Vorlage-Nr. 06/2018-
8. Bauleitplanung in der Ortschaft Hüddessum
hier: Antrag der Heinrich Aue GmbH auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes

-Vorlage-Nr. 34/2017-
9. Ernennung und Verabschiedung von Feuerwehrfunktionsträgern

- Vorlage-Nr. 17/2018 -
10. Pressemitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Ergebnis der Beratung:

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 27/2017 vom 14.12.2017

Ratsherr Brammer teilt mit, dass er an der Sitzung teilgenommen habe, jedoch nicht unter den Anwesenden aufgeführt worden sei. Soweit müssten auch die Stimmergebnisse überprüft werden. Des Weiteren verweist Ratsherr Stuke auf TOP 27.3, wonach er darauf hingewiesen habe, dass der Landkreis Hildesheim die entsprechende Finanzierung für den Bau des Radweges von Borsum nach Asel im Jahr 2018 sicherstelle. Bürgermeister Litfin verweist auf TOP 4 und teilt mit, dass in diesem Zusammenhang Ratsherr Reimund Kaune für den ausgeschiedenen Ratsherrn Gundolf Kemnah als Mitglied in den Beirat der Netzgesellschaft Hildesheimer Land entsandt wurde.

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 27/2017 vom 14.12.2017 wird unter Berücksichtigung der genannten redaktionellen Änderungen in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 24 JA-Stimmen,
3 Enthaltungen,
0 NEIN-Stimmen.

Anmerkung des Protokollanten: Die Überprüfung der Abstimmungsergebnisse hat folgende Änderung ergeben:

Zu TOP 15 korrigiertes Stimmergebnis: 22 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen.

Zu TOP 2:

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 3:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

3.1

Bürgermeister Litfin verweist auf seine Berichte über wichtige Angelegenheiten im Verwaltungsausschuss.

3.2

Unter Bezugnahme auf die Anfrage von Ratsherrn Bumiller zu TOP 27.1 der Sitzung vom 14.12.2017 teilt Bürgermeister Litfin mit, dass eine Überprüfung ergeben habe, dass ein Elektroinstallationsbetrieb ein Leistungsverzeichnis als Vorarbeit für die Ausschreibung erstellt und diese Dienstleistung in Rechnung gestellt habe. Der verantwortliche Architekt habe in diesem Zusammenhang seine Rechnung angepasst und diese Dienstleistung nicht in Rechnung gestellt; insoweit sei es zu keiner doppelten Abrechnung gekommen.

3.3

Unter Bezugnahme auf die Anfrage von Ratsherrn Machtens zu TOP 20.3 der Sitzung vom 26.09.2017 teilt Bürgermeister Litfin mit, dass am 20.03.2018 eine entsprechende Arbeitsbesprechung zwischen den beteiligten Ordnungsamtsleitern stattfinden werde.

Zu TOP 4:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHKVO

-entfällt -

Zu TOP 5:

Erwerb von einem Flurstück für das Baugebiet „An der Filderkoppel“, Ortschaft Borsum

- Vorlage-Nr. 07/2018 -

Ratsherr Stuke verweist darauf, dass der Erwerb dieser Fläche für die Errichtung einer Kindertagesstätte und als Erweiterungsoption für die Schulkindbetreuung gedacht sei. Er bat darum, die zeitlichen Konsequenzen aus dem möglichen Erwerb und den Bedarf darzustellen.

Bürgermeister Litfin erläutert, dass die Verwaltung im Austausch mit dem Planungsbüro sei. Mit der neuen Option müssen die Bebauungsentwürfe aktualisiert und die Erschließungsfragen erörtert werden. In der vergangenen Woche sei ein weiterer Kaufvertrag für das Baugebiet beurkundet worden. Mit dem Eigentümer der Feldscheune sei für den 16.03.2018 ein Termin vereinbart. Für die 13. Kalenderwoche 2018 sei zudem ein Termin mit dem Landkreis Hildesheim für den Rückbau der ehemaligen Gärtnerei geplant.

Ratsherr Lipecki erinnert daran, dass der Erwerb für die Errichtung einer Kindertagesstätte gedacht sei, obwohl der Betrieb der Kindertagesstätten Aufgabe des Landkreises Hildesheim sei. Die Gemeinde Harsum müsse jedes Jahr Defizite im Bereich der Kindertagesstätten ausgleichen, da die Kostenerstattung durch den Aufgabenträger Landkreis Hildesheim unzureichend sei. Neue Projekte würden dazu führen, dass sich das Defizit vergrößern werde.

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum erwirbt im Baugebiet „An der Filderkoppel“ das Flurstück 77/1, Flur 3, Gemarkung Borsum, mit einer Größe von insgesamt 11.969 m² zum Preis von 21,00 € / m² zu einem Gesamtpreis einschließlich Nebenkosten in Höhe von ca. 255.000,00 €.

Sämtliche Vertragsnebenkosten trägt die Gemeinde Harsum.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

Der Rat der Gemeinde Harsum genehmigt hierfür eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 255.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 25 JA-Stimmen
2 NEIN-Stimmen

Zu TOP 6:

Verfügung des Landkreises Hildesheim zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Harsum (genehmigungsfrei)

-Vorlage-Nr. 01/2018-

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die Verfügung des Landkreises Hildesheim zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Harsum (genehmigungsfrei) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“, Ortschaft Harsum

- a) Beratung und Beschlussfassung über die anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Beschluss zur Begründung mit dem Umweltbericht**

-Vorlage-Nr. 06/2018-

Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt zu den anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wie in der Anlage 1 vorgeschlagene Stellung (Abwägung).

- b) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“ mit textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Satzung sowie die Begründung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 8:

Bauleitplanung in der Ortschaft Hüddessum

hier: Antrag der Heinrich Aue GmbH auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes

-Vorlage-Nr. 34/2017

Ratsherr Steinmann teilt mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Den Anwohnern sei dadurch nicht geholfen, da der landwirtschaftliche Betrieb gewachsen sei und sich eine verkehrliche Entlastung nicht erreichen ließe, wenn der gewerbliche Verkehr durch den landwirtschaftlichen ersetzt werde.

Ratsherr Wirries erinnert an die vorhergehenden Diskussionen im Bauausschuss. Der Ausschuss habe der Vorlage in seiner letzten Sitzung knapp zugestimmt. Da die Vorlage umfangreich und in sich schlüssig sei, empfahl er, der Vorlage zuzustimmen.

Ratsherr Stuke erläutert, dass die Sach- und Rechtslage ausreichend geklärt sei. Zudem liege das Ergebnis der Einwohnerbefragung vor. Daher solle der Rat nun im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Hüddessum entscheiden.

Bürgermeister Litfin verweist auf die seit Mai 2017 intensiv geführten Diskussionen. In der Beschlussvorlage sei die Auffassung der Verwaltung dargelegt. Es gehe insbesondere um den Schutz der Nachbarschaft vor Immissionen. Erstmals im Landkreis Hildesheim sei das Instrument der Einwohnerbefragung genutzt worden, um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Noch vor der Abstimmung in Hüddessum hat die Heinrich Aue GmbH eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Dabei sei erwähnt worden, dass das Vorhaben eine größere Akzeptanz hätte, sofern die Halle im Außenbereich direkt an die K204 angeschlossen werden könne. Hierzu liege eine Mitteilung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vor, die eine solche Anbindung ausschließe. Von den Befragten haben 57 % eine Bauleitplanung abgelehnt. Dies entspreche dem Beschlussvorschlag. Er bittet daher um Abstimmung im Sinne der Beschlussvorlage.

Ratsherr Stuke bedauert es, dass die Situation in der Ortschaft Hüddessum nicht verbessert werden könne.

Ratsherr Ehrig stellt die Vorzeigewirkung der Gemeinde Harsum im Landkreis Hildesheim heraus, da das Instrument der Einwohnerbefragung erstmals genutzt worden sei. Seine Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Heinrich Aue GmbH, Am Stapel 1, 31177 Harsum, auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 24 JA-Stimmen
1 NEIN-Stimme
2 Enthaltungen

Zu TOP 9:

Ernennung und Verabschiedung von Feuerwehrfunktionsträgern

- Vorlage-Nr. 17/2018 -

Beschluss:

Gemäß § 195 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) werden folgende (stellv.) Ortsbrandmeister verabschiedet:

- a) **Oliver Bertram**, Ortsbrandmeister der Ortswehr Harsum
- b) **Stefan Behme**, stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Harsum

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 NBG werden folgende Feuerwehrangehörige unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister/stellv. Ortsbrandmeister ernannt:

- a) **Sven Sandvoß** zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Asel,
- b) **Stefan Holzbrecher** zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Asel,
- c) **Stefan Helmke** zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Borsum,
- d) **Uwe Hartmann** zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Borsum,
- e) **Philipp Becker** zum kommissarischen Ortsbrandmeister der Ortswehr Harsum für die Dauer von zwei Jahren,
- f) **Jan-Timo Bremer** zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Harsum,
- g) **Martin Arlt** zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Rautenberg,
- h) **Mike Bäßler** zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Rautenberg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 10:

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben, da eine Vertreterin der HAZ anwesend ist.

Zu TOP 11:

Anfragen und Anregungen

11.1

Auf Anfrage von Ratsherrn Stuke teilt GAR Wiesenmüller mit, dass die Vorlage über die Schöffenvorschlagsliste voraussichtlich Mitte bis Ende April herausgegeben werde.

11.2

Ratsherr Bumiller bittet um Mitteilung, inwieweit noch ausreichende Kapazitäten für die Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler in die Schulkindbetreuung in Borsum vorhanden seien und ob ggf. Aufnahmekriterien erarbeitet werden müssten. GOAR Lorenz verweist darauf, dass zurzeit in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen geprüft werde, inwieweit ausreichende Kapazitäten noch vorhanden seien bzw. geschaffen werden könnten und für den Fall, dass diese nicht ausreichen, ggf. entsprechende Kriterien aufgestellt und den politischen Gremien vorgelegt würden.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Nunmehr schließt Ausschussvorsitzender Dr. Wirries den öffentlichen Teil der Sitzung; die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben nunmehr erneut eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.

II. Nichtöffentlicher Teil

Abschließend bedankt sich Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Wirries
Ratsvorsitzender

Litfin
Bürgermeister

Klingebiel
Protokollführerin

Kellner
Protokollführer

Wiesenmüller
Protokollführer